

**Stellenausschreibung  
des Ministeriums für Bildung und Kultur  
des Saarlandes**

vom 2. März 2017

Zum **1. August 2017** werden

**Lehramtsbewerber/innen für das Lehramt an beruflichen Schulen in den Vorbereitungsdiens**

eingestellt.

**Ferner** können nach § 7 Abs. 2 und 3 des Saarländischen Lehrerbildungsgesetzes (SLBiG) in Verbindung mit § 33 Abs. 3 und 5 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO) für das Lehramt an beruflichen Schulen voraussichtlich auch

- Lehramtsbewerber/innen für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen im Bedarfsfall mit zwei allgemein bildenden Fächern, die laut LPO II im Vorbereitungsdienst der beruflichen Schulen des Saarlandes ausgebildet werden können,
- Inhaber/innen eines akkreditierten Masterabschlusses in Verbindung mit dem Bachelorabschluss in derselben Fachrichtung oder eines **universitären** Diploms in den Fach-/Studienrichtungen
  - **Bautechnik**
  - **Elektrotechnik**
  - **Ernährungs- und Haushaltswissenschaft (z. B. auch Ökotrophologie, Lebensmitteltechnologie, Lebensmittelchemie)**
  - **Erziehungswissenschaft (z. B. auch Sozialpädagogik, Psychologie)**
  - **Gesundheits- und Pflegewissenschaften (z. B. Pharmazie, Public Health, Medizin)**
  - **Kraftfahrzeugtechnik (z. B. auch Maschinenbau mit Vertiefungsrichtung Fahrzeugtechnik)**
  - **Metalltechnik (z. B. auch Maschinenbau, Werkstofftechnik, Fertigungstechnik, Metallbautechnik bzw. Automatisierungstechnik)**
  - **Mechatronik (Systems Engineering)**
  - **Versorgungstechnik**

und gegebenenfalls weiteren Fachrichtungen des technisch-gewerblichen und sozialpflegerischen Bereichs, sowie

- **Wirtschaftspädagogik**

unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt des höheren Dienstes an beruflichen Schulen im Saarland aufgenommen werden.

Schwerbehinderte werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber/innen, die zusätzlich über einschlägige Berufserfahrung oder eine Berufsausbildung verfügen, können bevorzugt berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Beschulung von Migranten und Flüchtlingen ist das Ministerium für Bildung und Kultur an Bewerbern/innen mit den o. g. Qualifikationen und der Zusatzqualifikation *Deutsch als Zweitsprache* bzw. *Deutsch als Fremdsprache* besonders interessiert.

Bewerbungen sind bis

**Dienstag, den 4. April 2017**

ausschließlich online über das Bewerbungsportal **Interamt** möglich ([www.interamt.de](http://www.interamt.de)). Bitte registrieren Sie sich auf Interamt und bewerben Sie sich unter der Stellenangebots-ID 349383 mit den im Bewerbungsformular geforderten Angaben.

Außerdem laden Sie bitte folgende Unterlagen (falls bereits vorhanden) als Datei hoch:

- Lebenslauf
- Lichtbild
- Hochschulzugangsberechtigung
- Zeugnis über die Erste Staatsprüfung bzw. der Diplomprüfung (Universität) oder des akkreditierten Masterabschlusses in Verbindung mit dem Bachelor in derselben Fachrichtung oder eine gleichwertige Hochschulabschlussprüfung
- Nachweis über Studienleistungen (Transcripts of Records)
- Zeugnisse, Arbeitsverträge und Bescheinigungen über betriebspraktische Tätigkeiten bzw. eine abgeschlossene Berufsausbildung
- gegebenenfalls ein Nachweis der Schwerbehinderung
- gegebenenfalls der Nachweis der kirchlichen Unterrichtserlaubnis.

Sollte Ihnen kein Internetzugang zur Verfügung stehen, wenden Sie sich bitte an das Referat D 3 unter der Telefonnummer 0681 501-7288.

Noch nicht vorhandene Unterlagen können per E-Mail nachgereicht werden bis zum

**28. April 2017**

unter der Mailadresse: [k.jakubik@bildung.saarland.de](mailto:k.jakubik@bildung.saarland.de).

Für Bewerberinnen und Bewerber, die über **die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen** verfügen, erfolgt das Auswahlverfahren nach dem Gesetz über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter im Saarland (GZVL) in der Fassung vom 23. Juni 1999 (Amtsbl. S. 1054) und der Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter im Saarland vom 20. April 2000 (Amtsbl. S. 835). Die dafür zusätzlich notwendigen Nachweise sind diesen Bewerbungen beizufügen.

Beglaubigte Kopien bzw. Originale der als Datei eingereichten Unterlagen werden im weiteren Bewerbungsprozess (ggf. zum Vorstellungsgespräch) von uns eingefordert.

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gemäß § 30 a des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei einer Behörde bitte erst nach schriftlicher Aufforderung durch das Ministerium für Bildung und Kultur beantragen.